

Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates (14/05) der Gemeinde Weingarten (Baden)
am Montag, 28.11.2005, im Bürgersaal des Rathauses in Weingarten (Baden)

TOP 3: Ausbringung von gentechnisch veränderten Organismen auf gemeindeeigenen Grundstücken

Der Vorsitzende verweist auf Vorlage Nr. 40/2005 und führt aus, dass die Grüne Liste Weingarten und die SPD am 19. April 2004 einen interfraktionellen Antrag zum Verbot der Ausbringung von gentechnisch veränderten Organismen auf gemeindeeigenen Grundstücken in den Gemeinderat eingebracht habe. Der ALFU sei am 06.10.2004 darüber informiert worden, dass das damalige Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur in Bruchsal aufgrund der grundsätzlichen und überregionalen Bedeutung das Anliegen der Gemeinde an das zuständige Ministerium weitergeleitet habe. Nachdem auch bis Frühjahr 2005 keine Stellungnahme eingegangen sei, habe man sich nochmals erkundigt und erfahren, dass der Antrag zwischenzeitlich dem Regierungspräsidium vorliege.

Das im Zuge der Verwaltungsreform zuständige Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Karlsruhe habe zur Überbrückung die Stellungnahme des Antrages von Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag des Landkreises vorgelegt.

Auf der Grundlage dieser Stellungnahme habe der ALFU am 28.09.2005 mit 5 Ja- und 5 Gegenstimmen den Antrag abgelehnt.

GR` Lauber erläutert hierzu, dass in einem Gentechnik-Kuratorium in der Schweiz, in dem 22.000 Landwirte mit insgesamt 750.000 ha beteiligt gewesen seien, 56% gegen die Ausbringung von gentechnisch veränderten Organismen gestimmt hätten.

Aufgrund der Verantwortung gegenüber Landwirten und im Hinblick auf die noch nicht ausgeschlossene Gefährdung, sollte die Gemeinde auf gemeindeeigenen Grundstücken die Ausbringung von GVO verbieten.

Der Vorsitzende erklärt, dass man durch diese Regelung keine klare Trennung von gentechnikfreiem und gentechnisch verändertem Anbau verhindern könne. Das Verbot hätte eine rein deklaratorische Bedeutung.

GR Flinspach ist der Meinung, dass man mit einer solchen Regelung ein positives Signal setzen und die Landwirte, die sich dafür einsetzen, unterstützen könne.

Auch GR Wehowsky befürwortet die deklaratorische Bedeutung.

GR Fritscher gibt zu Bedenken, dass die Vor- und Nachteile der Ausbringung von GVO noch nicht sicher seien.

Die Frage von GR Lopp, ob es Konflikte mit einem Pächter gäbe, verneint der Vorsitzende.

GR Holzmüller ist ebenso der Ansicht, dass das Verbot in den Pachtverträgen beinhaltet sein sollte. Letztendlich könne zwar der Verbraucher entscheiden, welche Produkte er konsumieren möchte. Der Landwirt hingegen dürfe beim Abnehmer, wie ZG Raiffeisen, nur gentechnikfreies Getreide abgeben.

GR Flinspach erklärt, dass nicht derjenige den Nachteil hätte, der nur gentechnisch verändertes Saatgut benutze. Es entstünden auch Veränderungen in der Natur, da sich veränderte Pflanzenstoffe ausbreiteten, was sich wiederum auf andere Pflanzen

auswirke. Hinsichtlich der Gefährdung durch GVO gebe es eine noch nicht wissenschaftlich abgesicherte „Grauzone“.

GR` Lauber gibt zu Bedenken, dass sich 70% der Bevölkerung gentechnikfreie Lebensmittel wünsche, was sich nur garantieren ließe, wenn in der gesamten Region gentechnikfrei produziert werden, wie bspw. am Bodensee. In einigen Jahren würden dann die Zentralgenossenschaften nur noch in diesen Gebieten kaufen. Es sollten nicht noch mehr Landwirte benachteiligt werden.

GR Dr. Völker erklärt, dass die Gemeinde mit der Formulierung eines Verbotes in Pachtverträgen, entgegen seine im VA geäußerte Meinung, ein Zeichen setzen sollte.

GR Lopp wie auch GR` Kirchner befürworten im Hinblick auf gentechnisch veränderte Lebensmittel ebenso das Verbot.

GR Fritscher schlägt vor, es den Pächtern allgemein zu empfehlen und eine freiwillige Beschränkung in die Verträge einzuarbeiten.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinde nur Einfluss auf die eigenen Verträge habe. Jedoch könne an die übrigen Eigentümer und Pächter ein Appell erfolgen, auf GVO zu verzichten.

Beschluss: *Der Gemeinderat beschließt entgegen der Vorlage einstimmig das Verbot der Ausbringung von gentechnisch manipulierten Organismen auf gemeindeeigenen Grundstücken.*

An die übrigen Eigentümer ergeht ein Appell, auf die Ausbringung von GVO zu verzichten.